

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens	
Richtlinien für die Vergabe der Auszeichnung „Feuerwehrfreundlicher Betrieb“	
1. Die Stadt Schortens zeichnet auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Unternehmen/ Arbeitgeber aus, die folgende Kriterien erfüllt haben a) Für den Zeitraum der Auszeichnung werden Feuerwehrmitglieder der Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren Accum, Schortens oder Sillenstede beschäftigt. b) Diese Arbeitnehmer wurden bei Feuerwehreinsätzen, zu Ausbildungszwecken oder aus feuerwehrdienstlichen Gründen während der Arbeitszeit regelmäßig freigestellt. 2. Das Ortskommando der jeweiligen Ortsfeuerwehr hat das Vorschlagsrecht für die Auszeichnung. Pro Ortsfeuerwehr darf jährlich ein Betrieb für die Auszeichnung vorgeschlagen werden. 3. Der anliegende Antrag ist vollständig ausgefüllt im Stadtkommando zu beraten und nach dessen Beschluss der Stadtverwaltung vorzulegen. Der Antrag wird auf Richtigkeit geprüft. Anschließend wird eine Urkunde ausgefertigt und eine Pokaltafel beschafft. Die Kosten trägt die Stadt Schortens. 4. Im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung aller drei Ortsfeuerwehren werden die Urkunde und die Pokaltafel an einem Vertreter des Unternehmens durch den Stadtbrandmeister oder seinem Vertreter überreicht. Soweit ein Vertreter des Unternehmens nicht anwesend sein kann, werden die Urkunde und Pokaltafel kurzfristig übergeben. 5. Das ausgezeichnete Unternehmen hat das Recht, die übergebene Urkunde und Pokaltafel in den Räumen der Betriebsstätte anzubringen. Durch die Annahme der Auszeichnung entstehen dem Unternehmen keinerlei weitergehende Verpflichtungen. 6. Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszeichnung wird jeweils für das vergangene Kalenderjahr ausgesprochen. Mehrfache Auszeichnungen für unterschiedliche Kalenderjahre sind möglich. Ebenso sind Auszeichnungen für einen Gesamtbetrieb oder für einzelne Filialen des Unternehmens möglich. ...	

**Richtlinien für die Vergabe der Auszeichnung
„Feuerwehrfreundlicher Betrieb“**

7. Für die Verleihung der Auszeichnung ist es nicht erforderlich, dass das Unternehmen/der Arbeitgeber seinen Betriebssitz im Bereich der Stadt Schortens hat.

8. Die Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

Schortens, 10.12.2010

gez.

G. Böhling
Bürgermeister

Sammlung der Satzungen und Verordnungen der Stadt Schortens

Anlage zu den Richtlinien für die Vergabe der Auszeichnung „Feuerwehfreundlicher Betrieb“

Antrag für die Auszeichnung „Feuerwehfreundlicher Betrieb“

Die Ortsfeuerwehr ☐ Accum ☐ Schortens ☐ Sillenstede beantragt, das nachstehende Unternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon / E-Mail: _____

die Auszeichnung „**Feuerwehfreundlicher Betrieb 20**____ zu verleihen.

Das Unternehmen beschäftigt insgesamt _____ Arbeitnehmer. Davon sind _____ Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schortens und _____ Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr.

Die Freistellung für Einsätze

- ☐ ist grundsätzlich möglich und vereinbart
- ☐ ist tagesabhängig von den Betriebserfordernissen vereinbart
- ☐ ist betriebsbedingt nicht möglich (z. B. Busfahrer, Krankenpfleger etc.)

Die Freistellung für den Einsatz erfolgt

- ☐ mit Fortzahlung des Lohnes
- ☐ gegen Urlaub- oder Zeitausgleich

Die Freistellung erfolgt auch für Aus- und Fortbildungszwecke

- ☐ mit Fortzahlung des Lohnes
- ☐ gegen Urlaub- oder Zeitausgleich

Sonstige Leistungen des Unternehmens für die Feuerwehr:

Beschluss Ortskommando am _____

Unterschrift OrtsBM

Beschluss Stadtkommando am _____

Unterschrift StBM